

Antrag auf Genehmigung der Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Raufuttermittel und Apfeltrester

während eines begrenzten Zeitraums und in einem bestimmten Gebiet bei Raufutterfressern gemäß **Artikel 47 Buchstabe c) der Verordnung (EG) Nr. 889/2008** der Kommission mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (**EU-Öko-DVO**)
in der veränderten Fassung vom 24.08.2018

An die von mir gewählte Kontrollstelle zur Prüfung und Weiterleitung an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Sachgebiet 33b, 76247 Karlsruhe

1. ANTRAGSTELLER

Firma/Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Kontrollnummer: DE-BW- _____ - _____ - _____

2. ANGABEN ZUM TIERBESTAND UND ZUR FUTTERSITUATION

2.1. Geschätzter Ernteausschlag von Raufuttermitteln aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse:

	Ernteausschlag in Prozent
Grünland	
Ackerland	

2.2. Tierbestand an Raufutterfressern im Jahresmittel in RGV¹:

Tierart	RGV ¹
Rinder	
Equiden (Pferde, Esel, etc.)	
Kleine Wiederkäuer (Schafe, Ziegen)	
Sonstige	

¹ RGV = Raufutterfressende Großvieheinheit (siehe Hinweise und Erläuterungen)

2.3. Angaben zu Raufutter bzw. Apfeltrester:

	Aktuelle Vorräte an <u>ökologisch</u> erzeugten Raufuttermitteln		Beabsichtigte Verwendung von <u>nichtökologischen</u> Raufuttermitteln bzw. Apfeltrester	
	Menge	Einheit*	Menge	Einheit*
Heu				
(Acker-)Grassilage				
Maissilage				
Acker-/ Grünfutter				
Stroh f. Fütterung				
Apfeltrester				

*Einheit: kg, dt, t, ha bzw. Hochdruck-Ballen (HD), Rundballen (RB), Quaderballen (QB)
jeweils mit Angabe der Einheit

3. ERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS

Wegen des Verlustes oder der Beschränkung der Futterproduktion aufgrund der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse im Sommer 2018 beantrage ich hiermit die Verwendung nichtökologischer/nichtbiologischer Raufuttermittel und Apfeltrester während eines begrenzten Zeitraums und in einem bestimmten Gebiet bei Raufutterfressern gemäß Artikel 47 Buchstabe c) der EU-Öko-DVO.

- Mir ist bekannt, dass die Verwendung längstens bis zum 31.05.2019 genehmigt wird.
- Mir ist bekannt, dass ich gemäß Artikel 47 Unterabsatz 2 der EU-Öko-DVO verpflichtet bin, über die Anwendung der Ausnahme Buch zu führen.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

4. STELLUNGNAHME DER KONTROLLSTELLE ZUM VORSTEHENDEN ANTRAG

- Die Angaben des Unternehmens sind plausibel.
- Zu den Angaben des Antragstellers machen wir folgende Anmerkungen:

- Wir befürworten die Genehmigung der vom Antragsteller genannten Menge an nichtökologischen/nichtbiologischen Raufuttermitteln und Apfeltrester zur Verwendung bis spätestens zur erstmöglichen Verwendung der nächstmöglichen Raufutterernte (längstens bis zum 31.05.2019).
- Aus folgenden Gründen befürworten wir die Genehmigung der vom Antragsteller genannten Menge an nichtökologischen/nichtbiologischen Raufuttermitteln und Apfeltrester nicht:

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift der Kontrollstelle

ERLÄUTERUNGEN

RGV-Schlüssel

Tierart	RGV
Rinder unter 6 Monaten	0,3
Rinder von 6 Monaten bis 2 Jahren	0,6
Rinder über 2 Jahre	1,0
Pferde bis 6 Monate, Kleinpferde einschl. Ponys, Esel und Maultiere	0,5
Pferde über 6 Monate	1,0
Schafklämmer, Ziegenkitze, Damtierkälber über 20 kg bis 1 Jahr	0,05
Schafe, Ziegen, Damtiere (außer Mutterschafe, -ziegen und -damtiere) über 1 Jahr	0,1
Mutter/Milch-Schafe/Ziegen, Mutterdamtiere	0,15
Lamas und Alpakas bis 2 Jahre	0,1
Alpakas über 2 Jahre	0,15
Lamas über 2 Jahre	0,25
Kamele über 1 Jahr bis 3 Jahre	0,5
Kamele über 3 Jahre	1,0